

Planteil A

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und § 19 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 21. Juli 2009 den Bebauungsplan Nr. 106-2 "Saalestraße" bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung beschlossen.

Magdeburg, den 21. Juli 2009

W. Kloebe
Oberbürgermeister



Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Magdeburg, den 30.06.2009

W. Kloebe
Oberbürgermeister

W. Kloebe
Oberbürgermeister

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 06.11.2008 über das Amtsblatt Nr. 38 ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 21. Juli 2009

W. Kloebe
Oberbürgermeister



W. Kloebe
Oberbürgermeister

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Magdeburg, den 21. Juli 2009

W. Kloebe
Oberbürgermeister



W. Kloebe
Oberbürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.11.2008 beteiligt und gleichzeitig von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden.

Magdeburg, den 21. Juli 2009

W. Kloebe
Oberbürgermeister



W. Kloebe
Oberbürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 106-2 und die Begründung haben vom 14.11.2008 bis 15.12.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Magdeburg, den 21. Juli 2009

W. Kloebe
Oberbürgermeister



W. Kloebe
Oberbürgermeister

Nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auf seiner Sitzung am 24.5.09 den Bebauungsplan Nr. 106-2 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Magdeburg, den 21. Juli 2009

W. Kloebe
Oberbürgermeister



W. Kloebe
Oberbürgermeister

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 106-2 bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom März 2009 wird hiermit ausgesetzt.

Magdeburg, den 21. Juli 2009

W. Kloebe
Oberbürgermeister

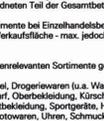


W. Kloebe
Oberbürgermeister

Der Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 106-2 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 106-2 "Saalestraße" ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den 21. Juli 2009

W. Kloebe
Oberbürgermeister

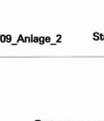


W. Kloebe
Oberbürgermeister

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift des Bebauungsplanes Nr. 106-2 übereinstimmt.

Magdeburg, den 23.07.2009

W. Kloebe
Oberbürgermeister



W. Kloebe
Oberbürgermeister

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 23.07.2009

W. Kloebe
Oberbürgermeister



W. Kloebe
Oberbürgermeister

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 106-2 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 106-2 "Saalestraße" ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den 21. Juli 2009

W. Kloebe
Oberbürgermeister



W. Kloebe
Oberbürgermeister

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift des Bebauungsplanes Nr. 106-2 übereinstimmt.

Magdeburg, den 23.07.2009

W. Kloebe
Oberbürgermeister

W. Kloebe
Oberbürgermeister

Planzeichenerklärung (nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanV 90)

I. Planzeichenerklärungen
1. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

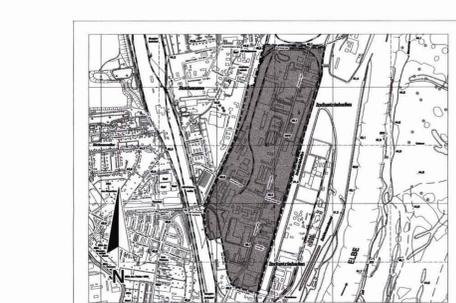
Kartengrundlage: Topographisches Stadtkartenwerk der Landeshauptstadt Magdeburg, Maßstab: 1:1000, Stand (Monat, Jahr): 09/83 - 04/86, Höhenbezug: NHN 1992
Liegenschaftskarte des LVernGeo, Gemeinde: Magdeburg, Gemarkung: Magdeburg, Flur: 209, 276, Maßstab: 1:1000, Stand (Monat, Jahr): 10/08
Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung: Auszug aus der Ling.-Karte für Bauleitplanung: LVernGeo SA, Aktenzeichen: A9-18471/08

Planteil B Textliche Festsetzungen

Im Plangebiet sind Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten gem. § 9 Abs. 2a BauGB ausgeschlossen.
Nachfolgende Ausnahmen sind zulässig:
Zentrenrelevanter Einzelhandel, sofern der Verkauf von Waren im unmittelbaren Zusammenhang mit dem ausübten Herstellungs-, Verarbeitungs- und Dienstleistungsgewerbe steht und die hierfür genutzte Fläche nur einen untergeordneten Teil der Gesamtbetriebsfläche umfasst.
Zentrenrelevante Randsortimente bei Einzelhandelsbetrieben mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten bis zu einer Größe von 10% der Verkaufsfläche - max. jedoch bis zu 400m².
Nachfolgend sind die zentrenrelevanten Sortimente gem. "Magdeburger Märktekonzept" aufgeführt:
Nahrungs- und Genussmittel, Drogeriewaren (u.a. Wasch- und Putzmittel, Kosmetika), Apothekewaren, Blumen, zoologische Bäder, Oberbekleidung, Kürschnerwaren, sonst. Textilien, Wollie u.ä., Schuhe, Leder- und Galanteriewaren, Sportbekleidung, Sportgeräte, Haushaltswaren, Unterhaltungselektronik, optische und feinmechanische Geräte, Fotowaren, Uhren, Schmuck, Silberwaren, Papier- und schreibwaren, Bücher, Spielwaren, Musikalien

Landeshauptstadt Magdeburg
DS0108/09_Anlage_2 Stadtplanungsamt Magdeburg

Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 106-2
SAALESTRASSE
Stand: März 2009
Maßstab: 1 : 2 000



Planverfasser:
Stadtplanungsamt
Landeshauptstadt Magdeburg
An der Staatsstraße 6
39 128 Magdeburg
Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000
Stand des Stadtkartenmessungs: 09/2009